

Recht als Kulturtechnik zu betrachten bedeutet, Recht nicht so sehr als Gewaltmonopol des Staates oder als Umsetzung einer normativen Ordnung zu begreifen, sondern als Technik und Praxis der Regulierung und Formierung. In diesem Sinne eröffnet der Begriff „Kulturtechnik“ eine doppelte Frageperspektive: Einerseits geht es um das komplexe Bedingungsverhältnis zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren, denn das Recht ist von einer Vielzahl von juristischen Typen, Dingen und Kulturtechniken durchzogen, die das Verständnis von rechtlicher Normativität und Rechtssubjektivität prägen. Andererseits ist das *Recht als Kulturtechnik* beschreibbar, insofern seine Formen und Verfahren nicht nur innerhalb des Rechts wirksam sind, sondern in außerrechtliche soziale, kulturelle und mediale Zusammenhänge migrieren, dort Beziehungen stiften und diese ganz im kulturtechnischen Sinn parasitär besetzen. Solche juristischen Handlungsketten und Formen jenseits des Rechts betreffen dabei nicht nur gesellschaftliche Regierungs- und Regulierungsfunktionen, sondern auch Subjektivitätswürfe und Affektdynamiken.

Universität Tübingen
Philosophische Fakultät
Deutsches Seminar
Wilhelmstraße 50, 72074
Tübingen

in Kooperation mit
dem Germanistischen
Institut der Ruhr-
Universität Bochum

Recht als Kulturtechnik



Kulturtechniken des Rechts

Interdisziplinäre Tagung
im Hybridformat

15. - 17.09.21

Gefördert im Rahmen des
Dilthey-Fellowships von
Sigrid G. Köhler durch die



VolkswagenStiftung

Konzeption:
Rupert Gaderer
Sigrid G. Köhler
Florian Schmidt

Tagung im Hybridformat

Anmeldung bis **01.09.21**

florian.schmidt@ds.uni-tuebingen.de

Die Tagung wird auf der Grundlage von Pre-Circulated Papers durchgeführt, die in einem Respondenzverfahren vorgestellt und im Anschluss diskutiert werden.

Bildnachweis:
©Reichtstagskuppel 21 Jakob Gunia

Mittwoch, 15.09.2021

- 14.00 Rupert Gaderer, Sigrid G. Köhler, Florian Schmidt: Einführung
Moderation: Rupert Gaderer (Bochum)
- 14.45 Rüdiger Campe (New Haven): Autorschaft der Worte oder Freiheit der Handlung
- 15.45 *Kaffeepause*
- 16.15 Thomas Vesting (Frankfurt a.M.): Rechtssubjektivität und Erzeugung des Neuen: Experimentalkultur als „Kulturtechnik des Rechts“
- 17.15 Sigrid G. Köhler (Tübingen): Menschenrecht als Redeform

Donnerstag, 16.09.2021

- Moderation: Wolfgang Struck (Erfurt)
- 09.00 Carolin Behrmann (Berlin): Zur *techné* des Urteilens. Materialität und Synästhesie des Gerichts
- 10.00 Florian Schmidt (Tübingen): Zögern. Das Drama des Rechts
- 11.00 *Kaffeepause*
- 11.30 Fabian Steinhauer (Frankfurt a.M.): Warburgs Staatstafeln
- 12.30 *Mittagspause*

- 14.00 Christian Kassung (Berlin): Von Fallen und Türen. Auf dem Weg zu einer Kulturtechnikforschung 2.0
Moderation: Florian Schmidt (Tübingen)
- 15.00 Markus Krajewski (Basel): Source Code Criticism. Zur Kulturtechnik Programmieren und ihren juristischen Verflechtungen
- 16.00 *Kaffeepause*
- 16:30 Rupert Gaderer (Bochum): Tribunalisierungsdynamiken. Kulturtechniken und Social Media

Freitag, 17.09.2021

- Moderation: Sigrid G. Köhler
- Jochen von Bernstorff (Tübingen)
- 9.00 Rechtliches Wissen als Kulturtechnik
- 10.00 *Kaffeepause*
- 10.30 Kodzo Abotsi (Lomé /Tübingen): Petitionsrecht im kolonialen Kontext
- 11.30 Dorothee Kimmich (Tübingen) Im Western nichts Neues: Geschichten von Stacheldraht und Open Range
- 12.30- Abschlusssdiskussion
- 13.15 Statement: Peter Schneck